

## **Antrag**

**der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klaufß u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**

### **Entwicklungsprognosen und Landesentwicklungsplan**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bevölkerungsprognosen der Landesregierung bekannt sind und auf welche dieser Prognosen sie sich bei der Erstellung des Landesentwicklungsplans stützt;
2. welche Prognosen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung für Baden-Württemberg insgesamt und welche Prognosen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum der Landesregierung bekannt sind und auf welche dieser Prognosen sie sich bei der Erstellung des Landesentwicklungsplans stützt;
3. von welchen zukünftigen Entwicklungen bezüglich der familiären Strukturen der Bevölkerung Baden-Württembergs sie bei der Erstellung des Landesentwicklungsplans ausgeht;
4. welche Kapitel des Landesentwicklungsplans aufgrund welcher geänderten Bedingungen nach Meinung der Landesregierung einer besonderen Überarbeitung bedürfen;
5. aus welchen Gründen hierfür die Neugründung eines Ministeriums notwendig ist und warum dieses nicht unter der Leitung eines Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau möglich ist;
6. aus welchen Gründen im Landesentwicklungsplan 2002 auch Kapitel weiterer Ressorts mitinbegriffen sind, wie beispielsweise Verkehr oder Bildung, und ob die Landesregierung plant, dies auch in diesem Fall zu so handhaben und warum auch hierfür die Neugründung eines Ministeriums notwendig ist;

7. welche Prognosen bezüglich der Arbeits- und der Verkehrssituation in Baden-Württemberg der Landesregierung bekannt sind und aufgrund welcher dieser Prognosen sie den Landesentwicklungsplan erstellt;
8. welche grundsätzlich neuen Zielsetzungen die Landesregierung bei der Neuerstellung des Landesentwicklungsplans verfolgt.

10.3.2022

Goßner, Klauß, Stein, Bamberger, Dr. Hellstern AfD

### Begründung

Der Landesentwicklungsplan 2002 stellt den Anspruch, das rahmensetzende, integrierende Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes darzustellen. Um diesem Anspruch zu genügen, ist es notwendig, auf valide Informationen und Prognosen zurückgreifen zu können. Dies gilt vor allem für Prognosen, die einer prinzipiellen Unsicherheit oder den politischen Präferenzen der langfristigen politischen Entscheidungsträger unterliegen. Beispiele für Unsicherheiten sind die technische Entwicklung und weitere Entwicklung von pandemischen Gesundheitskrisen, falls diese ein häufigeres Home-Office implizieren, da hierdurch die Bevölkerungsverteilung zwischen urbanem und ländlichem Raum beeinflusst werden kann. Ein Faktor, der dem Gestaltungsspielraum der Politik unterliegt, ist die Migration sowie deren strukturelle Zusammensetzung, die ebenso einen erheblichen Einfluss auf den Wohnungsmarkt ausübt. Eine Prognose ist prinzipiell nur dann aussagefähig, wenn die ihr zugrundeliegenden Parameter bekannt sind. Ebenso sollte eine gute Prognose Aussagen darüber enthalten, wie sich das Szenario verändert, wenn sich unsichere oder dem Gestaltungsspielraum unterworfenen Parameter verändern sollten.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat kein Aufgabenprofil, das die Kosten eines komplett neuen Ministeriums rechtfertigt. Um dem Steuerzahler Geld zu sparen und Kompetenzklarheiten zu schaffen, sollte das Ministerium aufgelöst und sein Arbeitsbereich den anderen Ministerien zugeteilt werden.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 14. April 2022 Nr. MLW11-24-227/1/9 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 und 7 gemeinsam beantwortet.

1. *welche Bevölkerungsprognosen der Landesregierung bekannt sind und auf welche dieser Prognosen sie sich bei der Erstellung des Landesentwicklungsplans stützt;*

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *welche Prognosen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung für Baden-Württemberg insgesamt und welche Prognosen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum der Landesregierung bekannt sind und auf welche dieser Prognosen sie sich bei der Erstellung des Landesentwicklungsplans stützt;*
3. *von welchen zukünftigen Entwicklungen bezüglich der familiären Strukturen der Bevölkerung Baden-Württembergs sie bei der Erstellung des Landesentwicklungsplans ausgeht;*
7. *welche Prognosen bezüglich der Arbeits- und der Verkehrssituation in Baden-Württemberg der Landesregierung bekannt sind und aufgrund welcher dieser Prognosen sie den Landesentwicklungsplan erstellt;*

Zu 1., 2., 3., 7.:

Aktuell liegen räumlich differenziert die Raumordnungsprognosen zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zu privaten Haushalten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Basis jeweils 2017), sowie die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts (Basis 2020) für Baden-Württemberg insgesamt vor.

Beim Statistischen Landesamt (StaLa) liegen diese Ergebnisse zur Bevölkerung differenziert nach dem Alter, dem Geschlecht, dem Familienstand, dem Wohnort und der Staatsangehörigkeit aus der sogenannten Bevölkerungsfortschreibung zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen vor (vgl. § 5 Abs. 1 Bevölkerungstatistikgesetz). Die Veröffentlichung für die regionalisierte Variante der StaLa-Vorausberechnung ist für Mai 2022 geplant. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat eine zuletzt 2020 aktualisierte Verkehrsprognose 2020 erstellen lassen.

Prognosen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP-Prognosen) für Baden-Württemberg insgesamt nach Jahren werden von LBBW-Research mit dem „Konjunkturmonitor Bundesländer“ veröffentlicht. Unterjährige, quartalsweise BIP-Prognosen nimmt das IAW vor, das in Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim ein Modell entwickelt hat, welches quantitative Schätzungen für die BIP-Entwicklung des laufenden wie der beiden folgenden Quartale erlaubt. Des Weiteren veröffentlicht die L-Bank monatlich einen synthetischen Frühindikator für das reale Bruttoinlandsprodukt Baden-Württembergs. Verschiedene Einzelindikatoren aus der ifo-Konjunkturumfrage für Baden-Württemberg gehen hier als Input-Größen ein. Weiter gibt es den Konjunkturindikator des Statistischen Landesamtes, der dreimal jährlich in der Publikation „Konjunktur Südwest“ veröffentlicht wird.

Weiter gibt es im Bereich der Arbeitsmarktpolitik vielfältige Untersuchungen, die die Landesregierung zum Teil selbst in Auftrag gegeben bzw. mitfinanziert hat (z. B. die Studie „Future Skills: Welche Kompetenzen für den Standort Baden-Württemberg heute und in Zukunft erfolgskritisch sind“ ([https://www.agenturq.de/wp-content/uploads/2021/10/2109091\\_Broschu%CC%88re-Future-Skills\\_FINAL.pdf](https://www.agenturq.de/wp-content/uploads/2021/10/2109091_Broschu%CC%88re-Future-Skills_FINAL.pdf)), des Statistischen Landesamtes (insbesondere zur Bevölkerungsentwicklung, siehe oben) sowie von anderen staatlichen Forschungsinstituten, die die Landesregierung regelmäßig beachtet. Zur letzten Gruppe sind in Bezug auf Fragen des Arbeitsmarktes vor allem Forschungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) sowie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu zählen. Insbesondere das „Diskussionspapier zum Strukturwandel in Baden-Württemberg: Folgen für den Arbeitsmarkt und Ansätze zur Gestaltung“ des IAB und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit ([https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/DP\\_zum\\_Strukturwandel.pdf](https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/DP_zum_Strukturwandel.pdf)), zeigt aktuelle Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg auf. Darüber hinaus fließen Forschungsergebnisse weiterer Akteure in die Arbeit der Landesregierung ein.

Die vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Auftrag gegebene und im Jahr 2020 veröffentlichte Studie „Entwicklung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg“ (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/ireus2>) enthält zwar keine wirtschaftlichen Prognosen, befasst sich aber mit den grundlegenden Trends in der raumstrukturellen Entwicklung in Baden-Württemberg, welche auch Bezug zur Wirtschaft haben. Die Studie attestiert Baden-Württemberg für den Zeitraum seit 2010 – wie auch in der IREUS-Studie 2011 – eine ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung seiner Raumkategorien. Diese Erkenntnis trifft sowohl auf die Wirtschaftsleistung als auch auf den Arbeitsmarkt zu.

Die Raumordnungsprognose zu privaten Haushalten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Basis 2017) beinhaltet neben der Zahl der privaten Haushalte auch deren Struktur (Haushaltsgröße). Auf Landesebene wird aktuell eine neue Haushaltevorausberechnung durch das Statistische Landesamt erstellt (Basis 2020), mit der ebenfalls Aussagen zur Haushaltsgröße möglich sind. Beim Statistischen Landesamt sind jedoch keine Angaben zu den familiären Strukturen der Bevölkerung verfügbar. Eine Vorausberechnung zu familiären Strukturen ist vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg aufgrund der Datenlage nicht möglich. Für weitere Informationen wird auf das umfassende Datenangebot „Familie in Zahlen“ zur Gründung und Strukturen von Familien hingewiesen ([www.statistik-bw.de/Familie/GruendStrukt/](http://www.statistik-bw.de/Familie/GruendStrukt/)). Der demografische Wandel wirkt sich aber auf alle Bevölkerungsgruppen aus. Die Bevölkerung in Baden-Württemberg wird älter, längerfristig weniger, individueller und vielfältiger. Auch Familienstrukturen verändern sich. Dies wird bei einer Planung zu berücksichtigen sein (Quelle: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/demografiebeauftragter/generationen-familie-gesellschaft/>).

Die zentrale Prognose für die Verkehrsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist jene, die im Zuge der Bundesverkehrswegeplanung durch das zuständige Bundesministerium erstellt und der Planung zugrunde gelegt wird. Die derzeitige Prognose hat einen Horizont bis 2030. Aktuell wird eine neue Verkehrsprognose mit dem Horizont 2040 seitens des Bundes erstellt. Da in Baden-Württemberg ein relevanter Teil der Verkehrsnetze in der Zuständigkeit des Bundes liegen, lassen sich aus diesen Prognosen auch detaillierte Aussagen über die Verkehrssituation und Verkehrsentwicklung in Baden-Württemberg ableiten. Neben diesen eher trendfortschreibenden Prognosen des Bundes liefert das Klimaschutzszenario im Verkehr, welches durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg 2017 erstellt wurde und derzeit aktualisiert wird, Aussagen und Erkenntnisse darüber, wie eine Verkehrsentwicklung, die im Einklang mit den Klimaziele des Landes steht, aussehen könnte.

Die Erstellung des Landesentwicklungsplans ist ein langfristiger Prozess, bei dem neben bereits vorliegenden Prognosedaten fortlaufend auch aktuelle raumrelevante Entwicklungen betrachtet und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Raumentwicklung bewertet werden. In den kommenden Monaten wird eine Raumanalyse erstellt, die die räumlichen Strukturen und Entwicklungen in Baden-Württemberg darstellt und eine wesentliche Grundlage für die evidenzbasierte Erstellung des Landesentwicklungsplans bildet – diese Raumanalyse beinhaltet auch Analysen zur Bevölkerungsentwicklung. Neben der Raumanalyse werden zu einzelnen Fragestellungen in Abstimmung mit den Fachressorts fortlaufend Analysen durchgeführt oder ggf. Gutachten vergeben.

Trotz aller Sorgfalt in der Analyse können die raumrelevanten Einflüsse in den kommenden Jahrzehnten nicht mit Sicherheit prognostiziert werden. Bevölkerungsprognosen zeigen entsprechend lediglich auf, wie sich die Bevölkerung unter den gewählten Annahmen im Betrachtungszeitraum entwickeln wird. Die Landesplanung ist sich diesen Unsicherheiten bewusst und wird durch die Wahl geeigneter Herangehensweisen darauf reagieren. So kann zu diesem Zeitpunkt die Frage, inwieweit Prognosen als Grundlage zur Erstellung des Landesentwicklungsplans dienen, noch nicht abschließend beantwortet werden.

*4. welche Kapitel des Landesentwicklungsplans aufgrund welcher geänderten Bedingungen nach Meinung der Landesregierung einer besonderen Überarbeitung bedürfen;*

Zu 4.:

Der Landesentwicklungsplan datiert aus dem Jahr 2002. Seitdem sind neue Herausforderungen auf das Land zugekommen, die es zu meistern gilt. Zu nennen sind insbesondere die Themen Energie, Wohnen, Flächenhaushalt, Klimaschutz und -Anpassung, Mobilität und interkommunale Zusammenarbeit. Nahezu alle gesellschaftlichen Bedürfnisse sind mit Nutzungsansprüchen an den Raum verbunden. Insbesondere ist es ein großes Anliegen der Landesregierung, gleichwertige Lebensverhältnisse sowohl in ländlichen als auch in städtischen Räumen zu ermöglichen. Es wird daher erforderlich sein, alle Festlegungen des Landesentwicklungsplans auf den Prüfstand zu stellen. Welche Kapitel dann einer besonderen Überarbeitung bedürfen, wird sich im Verlauf des Planungsprozesses zeigen.

*5. aus welchen Gründen hierfür die Neugründung eines Ministeriums notwendig ist und warum dieses nicht unter der Leitung eines Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau möglich ist;*

Zu 5.:

Die zukünftige räumliche Entwicklung des Landes, aber auch Wohnen und Bauen sind zentrale und elementare Zukunftsfragen. Die Landesentwicklungsplanung ist überörtlich und überfachlich angelegt. Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes, der jetzt bereits 20 Jahre alt ist, stellt eine große Herausforderung mit entsprechend hohem Ressourceneinsatz dar. Durch die Ressortierung im neu gegründeten Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wird dieser Aufgabe ein angemessener Stellenwert eingeräumt und sichergestellt, dass ausreichend Kapazitäten für eine qualitätsvolle Entwicklungsplanung zur Verfügung stehen. So wird eine integrierte und innovative strategische Planung der zentralen Daseinsfragen ermöglicht.

*6. aus welchen Gründen im Landesentwicklungsplan 2002 auch Kapitel weiterer Ressorts mitinbegriffen sind, wie beispielsweise Verkehr oder Bildung, und ob die Landesregierung plant, dies auch in diesem Fall zu so handhaben und warum auch hierfür die Neugründung eines Ministeriums notwendig ist;*

Zu 6.:

Aufgabe der Landesplanung ist die übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung für die räumliche Entwicklung des Landes. Der Landesentwicklungsplan koordiniert die verschiedenen Raumnutzungsansprüche (z. B. Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Freizeit, Natur- und Artenschutz, Energiegewinnung), greift ordnend und steuernd ein, wo es nötig ist und schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen. Dies integriert zwangsläufig raumwirksame Belange anderer Ressorts, indem verschiedene Nutzungsansprüche an den Raum koordiniert und gesteuert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 5 verwiesen.

*8. welche grundsätzlich neuen Zielsetzungen die Landesregierung bei der Neuerstellung des Landesentwicklungsplans verfolgt.*

Zu 8.:

Ziel des neuen Landesentwicklungsplans wird nach wie vor die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes sein. Dafür ist es insbesondere geboten, den Anforderungen von Klimaschutz und Klimawandel Rechnung zu tragen sowie die Anforderungen an die Mobilität von morgen sowie eine angemessene Versorgung für Wohnen und Gewerbe, den Ausbau der digitalen Infrastruktur und den Schutz der natürlichen Ressourcen zu koordinieren und

den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen anzupassen. Hierfür stellt der Landesentwicklungsplan das räumliche Steuerungsinstrument dar, das dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes auch in Zukunft ebenso zu erhalten wie die Attraktivität des Wohnumfeldes und die natürlichen Ressourcen.

Dabei stehen wir vor einer neuen Qualität an Herausforderungen, wie insbesondere der Notwendigkeit des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der zunehmenden Flächen- und Ressourcenverknappung sowie neuer Ansprüche an Resilienz und Gefahrenabwehr, insbesondere im Hinblick der Hochwasser- und Starkregenereignisse letzten Jahres. Dabei wird der neue Landesentwicklungsplan insbesondere einen Beitrag zu den im Koalitionsvertrag verankerten Flächenzielen, wie der Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie der Sicherung von Flächen für den Ausbau regenerativer Energien leisten.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung  
und Wohnen